



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	II/10 HFA/2006/004
Sitzungstag:	Dienstag, den 05.12.2006
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider
Beginn:	17:05 Uhr

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2006/169

1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

1.3.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10. Dezember 2006

Vorlage: V/2006/137

1.4. Beschlüsse - entfällt -

1.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse

1.5.1. Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen

Vorlage: V/2006/089

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Beratung der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen

Vorlage: V/2006/134

1.6.2. XXII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2006/135

1.6.3. VII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2006/136

1.6.4. X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2006/145

- 1.7. **Anfragen** - keine -
- 1.8. **Anträge** - keine -
- 1.9. **Mitteilungen** - entfällt -
- 1.10. **Verschiedenes** - entfällt -

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW - entfällt .**
- 2.4. Beschlüsse**
 - 2.4.1. Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse - entfällt -**
- 2.6. Empfehlungen an den Rat**
 - 2.6.1. Veranlagung und Einziehung der städtischen Entwässerungsgebühren durch die BEW
Vorlage: V/2006/144
- 2.7. Anfragen - keine -**
- 2.8. Anträge - keine -**
- 2.9. Mitteilungen**
 - 2.9.1. Berichterstattung über die Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal"
- mündlicher Bericht -
- 2.10. Verschiedenes - entfällt -**



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses,
am 05.12.2006
von 17:05 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Bongen, Hermann-Josef

CDU

Brachmann, Peter

SPD

(für Blechmann, Karin)

Bremerich, Josef

CDU

Grüterich, Norbert

CDU

Höhfeld, Rolf

CDU

Kohlgrüber, Gerd

CDU

Koppelberg, Harald

UWG

Lang, Uwe

UWG

Mederlet, Frank

SPD

Palubitzki, Lothar

CDU

Scherkenbach, Friedhelm

CDU

Schmitz, Andreas

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Schmitz, Annekathrin

CDU

Schmitz, Bernd

CDU

Schüler, Heinz

SPD

(für Billstein, Regina) bis Ende
der öffentlichen Sitzung

Stefer, Michael

CDU

Stein, Günter

SPD

beratende Mitglieder

Dr. Pehlke, Michael

FDP

Verwaltungsvertreter/in

Hachenberg, Friedrich

intern

StOVR

Orbach, Kurt

intern

Stadtkämmerer

Willms, Herbert

intern

StAR

Wollnik, Lothar

intern

StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard

intern

StAR

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2006/169

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

1.3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10. Dezember 2006 Vorlage: V/2006/137

1. Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10. Dezember 2006 wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.
2. Dieser Beschluss ergeht als Dringliche Entscheidung im Sinne des § 60 I Satz 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

Ratsherr **Dr. Pehlke** weist darauf hin, dass die von ihm aus den bekannten Gründen abzulehnende ordnungsbehördliche Verordnung, wenn sie denn schon beschlossen werde, seines Erachtens nicht rückwirkend in Kraft treten kann. Bürgermeister **Forsting** stellt den Beschlussentwurf nach dem Austausch der Argumente für und gegen die Verordnung unter Berücksichtigung des erwähnten Hinweises zur Änderung des Inkrafttretens in Artikels III zur Abstimmung.

Anlage: Ordnungsbehördliche Verordnung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10. Dezember 2006 vom __.__.2006

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (GV.NRW S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV. NRW S. 360), zuletzt geändert durch VO vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 747), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 05. Dezember 2006 durch dringliche Entscheidung folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel I

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Wipperfürth dürfen am Sonntag, den 10. Dezember 2006 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Artikel II

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des Artikel I Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Artikel III

Die Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den . .2006

Stadt Wipperfürth als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Guido Forsting
-Bürgermeister-

1.4 **Beschlüsse**

- entfällt -

1.5 **Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**

1.5.1 **Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen** **Vorlage: V/2006/089**

Beschluss:

Die Änderung der Entgeltordnung zu den Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen (Anlage 1) wird in der beigefügten Fassung für das Jahr 2007 mit Wirkung vom 01.01.2007 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Beschlussentwurf wird auf Vorschlag der Ratsherren **Kohlgrüber**, **Mederlet** und **Stein** ergänzt, dass die Entgeltordnung lediglich für das Jahr 2007 beschlossen wird; damit wird automatisch eine Überarbeitung im Laufe des Jahres 2007 erforderlich, in deren Rahmen dann auch andere Anregungen aus der heutigen Diskussion und die neu gewonnenen Erfahrungen aufgegriffen werden.

In der Entgeltordnung wird auf Vorschlag des Ratsherrn **Koppelberg** der Passus gestrichen, dass Veranstaltungen grundsätzlich in der Drahtzieherei durchzuführen sind.

In den Ziffern 2.1 bis 2.3 wird klargestellt, dass die Nutzung von Turn- und Sporthallen durch auswärtige Vereine auf eine Sportnutzung begrenzt ist.

Bürgermeister **Forsting** unterstreicht die unterschiedlichen Gründe dafür, warum städtische Einrichtungen nur noch in begründeten Ausnahmefällen für nichtstädtische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ratsherr **Kohlgrüber** regt an, dass die Verwaltung die Wipperfürther Vereine über die durch neue gesetzliche Vorgaben gestiegenen Anforderungen an Veranstalter und Versammlungsstätten informiert und dies auch einmal im Haupt- und Finanzausschuss dargestellt wird. Mit den Schulleitungen sollte erörtert werden, was unter den Begriff der Schulveranstaltungen fällt und was nicht.

Anlage
Entgeltordnung

Entgeltordnung zu den Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen für das Jahr 2007

1. Allgemeines

Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen dieser Entgeltordnung sind die regulären und nicht gewerblichen Nutzungen von Turnhallen und Schulräumen durch die Wipperfürther Sport- und Musikvereine (Trainings-, Meisterschafts- und Probenbetrieb) sowie eigene Veranstaltungen der Stadt Wipperfürth und ihrer Einrichtungen.

Für Veranstaltungen folgender Nutzer wird **kein** Entgelt erhoben:

- Städtepartnerschaftskomitee Surgères-Wipperfürth e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V.
- Stadtsportverband Wipperfürth e.V.
- Kulturinitiative Wipperfürth e.V.
- Stiftung „Wir Wipperfürther“.

Entstehende Kosten für die Reinigung und das Auslegen/Abkleben des Schutzbodens sind zu entrichten.

Für Maßnahmen, die vom Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks organisiert und in deren Reisekatalog ausgeschrieben sind, werden die Nutzungsentgelte um 50 % reduziert.

2. Entgelte

Die Entgelte werden pro **Veranstaltungstag** berechnet. Notwendige Zeiten für Aufbau, Abbau und Reinigung sind damit ebenfalls abgegolten.

Bei erhöhtem Beschädigungsrisiko ist eine Anhebung der Kautions bis zum Dreifachen möglich.

Kosten für das Auslegen/Abkleben des Schutzbodens entstehen nur in der Halle Mühlenberg. In den anderen Turnhallen ist ein notwendiger Schutzboden in Eigenleistung zu verlegen. Eine Reinigung kann auch in Eigenleistung erfolgen!

Städtische Einrichtungen werden nur in absoluten, begründeten Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.

2.1 Sporthalle Mühlenberg (Dreifachhalle)

Entgelt	1.000,-- €
Bei gewerblichen Veranstaltungen	1.500,-- €
Auslegen Schutzboden	100,-- €
Reinigung	110,-- €
Kautions	500,-- €

Bei kompletter Sportnutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Pro Stunde	24,-- €
An Sonn- und Feiertagen	30,-- €

Bei Teilnutzung reduzieren sich die Entgelte entsprechend.

2.2 Doppelturnhallen

Für die zwei Doppelturnhallen Hindenburgplatz und EvB-Gymnasium sind keine besonderen Veranstaltungen zugelassen.

Bei kompletter Sportnutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Pro Stunde 16,-- €

An Sonn- und Feiertagen 20,-- €

Bei Teilnutzung reduzieren sich die Entgelte entsprechend.

2.3 Turnhallen

Entgelt 110,-- €

Bei gewerblichen Veranstaltungen 200,-- €

Reinigungsumlage (nur TH Kreuzberg) 90,-- €

Reinigung 55,-- €

Kautions 200,-- €

Bei kompletter Sportnutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Pro Stunde 8,-- €

An Sonn- und Feiertagen 10,-- €

2.4 Pädagogisches Zentrum (PZ) EvB, Aula Hauptschule

Entgelt 250,-- €

Bei gewerblichen Veranstaltungen 400,-- €

Reinigung 55,-- €

Kautions 250,-- €

2.5 Foyer EvB, Realschule

Entgelt 110,-- €

Bei gewerblichen Veranstaltungen 200,-- €

Reinigung 30,-- €

Kautions 200,-- €

2.6 Ratssaal Altes Seminar

Entgelt 45,-- €

Bei gewerblichen Veranstaltungen 100,-- €

Reinigung 20,-- €

2.7 Sonstige Räume in Verwaltungsgebäuden

(z.B. Dachgeschoss Altes Stadthaus, Sitzungssaal Rathaus)

Entgelt 30,-- €

Bei gewerblichen Veranstaltungen 60,-- €

2.8 Sportplätze

Bei kompletter Sportnutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Rasenplatz Stadion Mühlenberg

Pro Stunde	15,-- €
An Sonn- und Feiertagen	18,-- €

Sportplatz Ohler Wiesen/Aschenplätze

Pro Stunde	10,-- €
An Sonn- und Feiertagen	12,-- €

Rasentrainingsplatz

Pro Stunde	5,-- €
An Sonn- und Feiertagen	7,-- €

2.9 Ausleihe Mobiliar bei Selbstabholung

Bühnenelemente pro Stück/Tag	5,-- €
Tische pro Stück/Tag	2,-- €
Stühle pro Stück/Tag	0,80 €

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Beratung der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorlage: V/2006/134

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, die Fraktionen hätten sich im Vorfeld der heutigen Sitzung darauf verständigt, den Haushaltsentwurf heute nicht zu beraten, da es noch weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen gibt.

Die Fraktionsvorsitzenden verständigen sich darauf, sich etwaige Anträge zum Haushaltsentwurf 2007 innerhalb der 50. Kalenderwoche gegenseitig zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

1.6.2 **XXII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth**
Vorlage: V/2006/135

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die XXII. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2007 werden in der beiliegenden Fassung*) mit Wirkung vom 01.01.2007 beschlossen.

*) siehe Anlagen zur Vorlage innerhalb der Einladung

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Ratsherr **Koppelberg** ist mit der Situation der Straßenreinigung auf der Egener Straße nicht zufrieden. Hier werde nicht die Ursache der übermäßigen Verschmutzung im Bereich Stöpgeshof bekämpft, die seit dem Ausbau der K 13 und einer fehlerhaften Entwässerung bestehe. Stattdessen bestrafe man alle Anlieger, in dem sie Gebühren für Sonderreinigungen zu zahlen hätten. Die Stadt müsse hier noch einmal auf den Kreis zugehen, der diese Mängel zu vertreten habe. Darum habe er sich auch persönlich durch Anschreiben an den Kreis bemüht; die Ursache für die Straßenverschmutzungen sei zwar durch zwei zusätzliche Gullys entschärft, aber nicht gänzlich beseitigt worden. Er beantragt, die Fahrbahnreinigung der Egener Straße im Sommer unverändert zu belassen und nicht auf die Stadt überzuleiten.

Stadtkämmerer **Orbach** teilt mit, dass nicht die Egener Straße in ihrer Gesamtlänge von der Kreuzung Westtangente bis zum Ende der Ortslage Neye in die Gebührenpflicht aufgenommen wird, sondern nur der Teilbereich, in dem eine Hochbordanlage vorhanden sei und auch unmittelbar Anlieger vorhanden seien. Ratsherr Koppelberg erklärt, dies sei in der Satzung nicht erkennbar, weil im Straßenverzeichnis keine Begrenzung auf bestimmte Hausnummern erfolge.

Ratsherr **Lang** äußert Unverständnis darüber, dass die Ausspülungen als Ursache für die Verschmutzung der Egener Straße nicht in den Griff zu bekommen sind. Bürgermeister **Forsting** erklärt, dieses technische Problem werde im neuen Bauausschuss zu besprechen sein; es sei auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit, ob man sich eine optimale Anlage leiste oder ab und an etwas Bankettmaterial auffülle.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, wenn es in der Satzung eine Begrenzung auf bestimmte Abschnitte von Hausnummer X bis Hausnummer Y gebe, dann müsse es eben so gemacht werden. Dennoch sei es grundsätzlich nicht in Ordnung, dass man nicht rechtzeitig für die Beseitigung der Verschmutzungsursache Sorge. Der Kreis sei früh genug informiert worden.

Bürgermeister **Forsting** stellt den Beschlussentwurf der Verwaltung mit der Zusage einer ergänzenden Klarstellung innerhalb der Ratsvorlage zur Abstimmung, nachdem Ratsherr Koppelberg sein Einverständnis signalisiert, dass eine Abstimmung über seinen eingangs gestellten Antrag dann nicht mehr notwendig ist.

1.6.3 VII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/136

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die VII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2007 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1)*) mit Wirkung vom 01.01.2007 beschlossen.

*) siehe Anlagen zur Vorlage innerhalb der Einladung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.4 X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/145

Eine Beschlussempfehlung wird nicht gefasst.

Ratsherr **Brachmann** regt an, gegenüber der Kalkulation 2006 keinen veränderten Verteilungsschlüssel für das Niederschlagswasser zugrunde zu legen, ehe nicht der vom Betriebsausschuss gebildete Arbeitskreis zur Einführung eines getrennten Gebührenmaßstabes (Niederschlagswasser nach Flächenmaßstab) eine Klärung zu dieser Frage herbeigeführt hat.

Letztlich verständigt man sich darauf, dass heute keine förmliche Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen wird, weil dem Haupt- und Finanzausschuss keine Vergleichsrechnung vorliegt. Stadtkämmerer **Orbach** erklärt, dies biete der Verwaltung die Gelegenheit, die Gründe für die vorgeschlagene Veränderung des Verteilungsschlüssels in der Ratsvorlage konkreter darzustellen.

1.7 Anfragen

- keine -

1.8 Anträge

- keine -

1.9 Mitteilungen

- entfällt -

1.10 Verschiedenes

Bürgermeister **Forsting** kündigt an, dass die Ratssitzung am 19.12.2006 bereits um 16.00 Uhr beginnt, bei Bedarf mit einem vorgezogenen nichtöffentlichen Teil. Anschließend sei der Stadtrat zur von der SPD-Fraktion organisierten Weihnachtsfeier eingeladen, die im Hansecafé am Marktplatz stattfindet. Die Fraktionen seien gebeten, Herrn Gottlebe die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitzuteilen.

Ferner bittet er um die Rückgabe der noch ausstehenden Fragebögen zu privaten Übernachtungsmöglichkeiten für den Besuch des Surgèrer Stadtrates im Frühjahr 2007.

Guido Forsting
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -